



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

---

Nr. 13

Freitag, 14. März

2025

---

## I N H A L T:

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Änderungshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025..... 141

Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025..... 143

Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich vom 12.09.1986 in der Fassung der 2. Änderung vom 20.11.2024 ..... 149

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südbrookmerland..... 153

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.39 „Aldi Moordorf“ ..... 155

- (2) Städte, Gemeinden und Samtgemeinden teilen dem Landkreis Aurich die Höhe der Kosten mit, die für die Nachschau entstanden sind. Der Landkreis Aurich setzt die Kosten gegenüber dem Unterhaltungspflichtigen fest, erhebt sie und leitet sie an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiter.

## **§ 10 Zwangsmittel**

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem WHG, dem NWG und dieser Verordnung kann vor allem mit dem Zwangsmittel der Ersatzvornahme durchgesetzt werden. Die Untere Wasserbehörde kann nach § 40 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 70 NVwVG einen Dritten mit der Erledigung der erforderlichen Unterhaltungsarbeiten beauftragen. Die Kosten hierfür tragen die Unterhaltungspflichtigen.

## **Abschnitt V - Schlussbestimmung -**

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Aurich" in Kraft.

Aurich, den 20.11.2024

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Meinen

---

## **B. Bekanntmachungen der Gemeinden**

---

### **Bekanntmachung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südbrookmerland**

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Gemeinde Südbrookmerland in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2025 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 10.03.2025, Az.: IV-60-02-2429/2024 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Zweck verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung eines großflächigen Einzelhandels und notwendige Verkehrsflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und befindet sich östlich der „Ekelder Straße“ (Kreisstraße K 127) in Moordorf. Er umfasst den Straßenabschnitt der Kreisstraße zwischen den Knotenpunkten des Ritzwegs und des Mittelwegs.

